

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 19/7730, 19/7985 Nr. 2 –

### 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

(Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018)

#### A. Problem

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, über ihre Menschenrechtspolitik – insbesondere in den auswärtigen Beziehungen – zu berichten. Die Bundesregierung betont, dass der Schutz der Menschenrechte für sie einen hohen Stellenwert besitze und eine Querschnittsaufgabe aller Politikfelder darstelle. Der Bericht stellt die Grundlagen der deutschen und europäischen Außen- und Entwicklungspolitik dar, informiert über neuere Entwicklungen im nationalen, europäischen und internationalen Menschenrechtsschutzsystem und schildert die konkreten menschenrechtspolitischen Initiativen Deutschlands und der Europäischen Union in internationalen Organisationen und Foren. Zum Brennpunktthema hat die Bundesregierung das weltweite Problem des illegalen Organhandels bestimmt.

#### B. Lösung

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

In Kenntnis des 13. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) auf Drucksachen 19/7730, 19/7985 Nr. 2 wolle der Deutsche Bundestag folgende Entschließung annehmen:

„Der Deutsche Bundestag würdigt den dreizehnten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtssystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. Oktober 2018.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung gleich zu Beginn ihres Berichts Menschenrechte als Querschnittsaufgabe für ihr Handeln in allen Politikfeldern erneut bekräftigt. Dabei geht es sowohl um innen- als auch um außenpolitisches Handeln. Dieser methodische Ansatz steht für eine ganzheitliche menschenrechtsbasierte Politik. Der Bericht bekräftigt die Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte, der bürgerlichen und politischen Menschenrechte wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesregierung am 14. Juni 2017 beschlossenen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ und ihr Bekenntnis zu einer offenen, vielfältigen Gesellschaft und dem Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen. Vor dem Hintergrund von Polarisierungen und Radikalisierungen in Teilen der Gesellschaft, die sich u. a. gegen Juden, Sinti und Roma, Muslime, schwarze Menschen oder gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität richten, unterstützt der Deutsche Bundestag die Haltung der Bundesregierung, die es als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, sich dem entgegenzustellen. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die in dem Bericht der Bundesregierung angekündigte Expertenkommission zum Thema Antiziganismus im März 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die unabhängigen Sachverständigen setzen sich mit Erscheinungsformen und einer Bestandsaufnahme zum Themenkomplex Antiziganismus in Deutschland auseinander.

Besorgt nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass sich die Lage von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern im Berichtszeitraum weltweit verschlechtert hat. Zivilgesellschaftliches Engagement wird sowohl von autoritären Regimen als auch von einigen demokratisch gewählten Regierungen zum Teil drastisch unterdrückt und die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wird zunehmend stark eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund muss die Unterstützung der Zivilgesellschaft zentrale Aufgabe deutscher Außenpolitik sein, um Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in ihren Heimatländern zu unterstützen. Über Entwicklungen zur Thematik „shrinking space“ sollte auch der bevorstehende vierzehnte Bericht umfassend informieren.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Ausführungen des Berichts über die Entwicklungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit sowie die Lage christlicher und anderer religiöser Minderheiten aufmerksam zur Kenntnis und wird über notwendige Schlussfolgerungen beraten. Er begrüßt, dass die Bundesregierung diesem Thema besondere Aufmerksamkeit widmet. Da auch das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zunehmend gefährdet ist und in vielen Teilen der Welt Gläubigen die freie Wahl und Ausübung ihrer Religion

verwehrt wird, sehen die Abgeordneten dem regelmäßigen Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit mit großem Interesse entgegen.

Besorgt nimmt der Deutsche Bundestag die in dem Bericht geschilderte Entwicklung der Menschenrechtslage in einzelnen Ländern zur Kenntnis. So hat die chinesische Regierung insbesondere Meinungs- und Pressefreiheit erneut deutlich eingeschränkt und sanktioniert regimekritische Meinungsäußerungen mit drakonischen Strafen. Besonders kritisch ist die Menschenrechtssituation religiöser Minderheiten, wie die der Tibeter, Christen und aktuell ganz besonders der muslimischen Minderheit der Uiguren. Interne Dokumente der chinesischen Führung, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, belegen die massenhafte Internierung in Umerziehungslagern. Schätzungen zufolge sind rund eine Million muslimische Uiguren in solchen Lagern mit dem Ziel ihrer Sinisierung inhaftiert.

Prekär ist auch die Lage der Menschenrechte in Tschetschenien. Besorgnis erregen Berichte über Folter und Misshandlungen von Gefangenen in dieser Republik als Teil der Russischen Föderation. Oppositionelle und Menschenrechtsverteidiger werden staatlich verfolgt, Journalisten bedroht, Demonstrationen untersagt. Berichten zufolge werden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität inhaftiert, gefoltert und ermordet.

Auch in der Türkei sind in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung erhebliche Rückschritte zu verzeichnen. In Reaktion auf den Putschversuch von 2016 wurden bis Juli 2018 220.000 Personen festgenommen und über 140.000 Personen aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Offiziell richteten sich diese Maßnahmen gegen die von der türkischen Regierung für den Putsch verantwortlich gemachte Gülen-Bewegung. Betroffen sind jedoch auch Journalisten, Oppositionelle und Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung hat in ihrem dreizehnten Menschenrechtsbericht die inhaltlichen Anregungen des Deutschen Bundestages aufgegriffen. Der Bundestag erwartet, dass an der Umsetzung weiter gearbeitet wird. Mit dem Brennpunktthema „Organhandel“ wird das globale Problem des illegalen Organhandels behandelt und auf international gültige Dokumente und Übereinkommen zu dessen Definition und Bekämpfung verwiesen. Auf den in Deutschland mit dem seit 1997 geltenden Transplantationsgesetz bestehenden Rechtsrahmen wird umfassend eingegangen. Die mit dem Organhandel einhergehenden Menschenrechtsverletzungen müssen jedoch benannt und konkretisiert werden. Darum soll der bevorstehende vierzehnte Bericht vertieft zu den Themen Menschen- und Organhandel auf konkrete Situationen in Regionen und Ländern eingehen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (2016 bis 2020) ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung im Berichtszeitraum auf den Weg gebracht wurde. Die Bundesregierung ermittelt aktuell auf der Grundlage eines Monitoring-Verfahrens, inwieweit in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten des Nationalen Aktionsplans bis zum Jahr 2020 umsetzen werden. Alle Unternehmen weltweit müssen ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit nachkommen.

In der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 5. Juni 2019 über den dreizehnten Menschenrechtsbericht wurden von den geladenen Sachverständigen würdige und kritische Anmerkungen zum vorliegenden Bericht gemacht bzw. Empfehlungen für den Folgebericht gegeben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Erstellung des vierzehnten Menschenrechtsberichts

1. aktuelle menschenrechtliche Themen und Debatten des Berichtszeitraums in geeigneter Weise stärker problemorientiert einzubeziehen, auch unter der vertieften Berücksichtigung spezifischer Situationen im Länderteil;
2. ausführlich über ihr Engagement, als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat Menschenrechten als Querschnittsaufgabe stärkere Beachtung zu verschaffen, zu berichten;
3. das Brennpunktthema dem Umsetzungsstand der Resolution 2647 (April 2019) des VN-Sicherheitsrates „Sexuelle Gewalt in Konflikten beenden“ zu widmen;
4. über Entwicklungen zur Thematik „shrinking space“ und konkreten internationalen und nationalen Maßnahmen umfassend zu informieren;
5. erneut über ihr Engagement zu berichten, die Todesstrafe weltweit abzuschaffen und die Folter zu ächten, sowie darüber, ob und inwieweit das Engagement erfolgreich war;
6. über die Ergebnisse des Monitorings des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ zu informieren;
7. über die Bemühungen zu unterrichten, weltweit gegen die Straflosigkeit schwerster Menschenrechtsverletzungen vorzugehen;
8. im Länderteil der Problematik der mit Menschen- und Organhandel einhergehenden Menschenrechtsverletzungen besondere Beachtung zu schenken;
9. weiterhin der Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte – der bürgerlichen und politischen Menschenrechte wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte – Rechnung zu tragen.“

Berlin, den 11. Dezember 2019

#### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

##### **Jürgen Braun**

Stellvertretender Vorsitzender und  
Berichterstatter

**Michael Brand (Fulda)**  
Berichterstatter

**Aydan Özoğuz**  
Berichterstatterin

**Peter Heidt**  
Berichterstatter

**Zaklin Nastic**  
Berichterstatterin

**Margarete Bause**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Peter Heidt, Zaklin Nastic und Margarete Bause**

### **I. Überweisung**

Die Unterrichtung auf **Drucksache 19/7730** wurde mit Überweisungsdrucksache 19/7985 Nr. 2 am 22. Februar 2019 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, über ihre Menschenrechtspolitik – insbesondere in den auswärtigen Beziehungen – zu berichten. Die Bundesregierung betont, dass der Schutz der Menschenrechte für sie einen hohen Stellenwert besitze und eine Querschnittsaufgabe aller Politikfelder darstelle. Der Bericht stellt die Grundlagen der deutschen und europäischen Außen- und Entwicklungspolitik dar, informiert über neuere Entwicklungen im nationalen, europäischen und internationalen Menschenrechtsschutzsystem und schildert die konkreten menschenrechtspolitischen Initiativen Deutschlands und der Europäischen Union in internationalen Organisationen und Foren. Zum Brennpunktthema hat die Bundesregierung das weltweite Problem des illegalen Organhandels bestimmt. Ein weiterer Bestandteil des Berichts ist der Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2019 bis 2020, in dem die innen- und außenpolitischen Kernziele der deutschen Menschenrechtspolitik formuliert sind.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 66. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 42. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)89 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 43. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) – auf Drucksache 19/7730 zur Kenntnis zu nehmen. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)89 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP angenommen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 die Beratungen über den 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) auf Drucksachen 19/7730, 19/7985 Nr. 2 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss hat einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) auf Drucksachen 19/7730, 19/7985 Nr. 2 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)89 anzunehmen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Michael Brand (Fulda)**  
Berichtersteller

**Aydan Özoğuz**  
Berichterstellerin

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Peter Heidt**  
Berichtersteller

**Zaklin Nastic**  
Berichterstellerin

**Margarete Bause**  
Berichterstellerin



